



**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung der Kindertageseinrichtung  
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung - KiTaGebS)  
der Gemeinde Wang vom 11.03.2020**

Aufgrund der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wang folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

1. § 7 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung - KiTaGebS) der Gemeinde Wang vom 11.03.2020 wird wie folgt geändert:

Die Essensgebühr wird separat berechnet und beträgt

- in der Krippe 3,30 €
- im Kindergarten 3,80 €
- im Kinderhort 4,20 €.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Wang, den 21.06.2021

Markus Stöber  
Erster Bürgermeister